

**Satzung  
über die erste Änderung der Satzung über die Benutzung  
der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus  
(1. Änderung Benutzungssatzung Kita St. Josef)  
Vom 7. April 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 7. April 2021 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert wurde, folgende Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (1. Änderung Benutzungssatzung Kita St. Josef) beschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

§ 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Benutzungssatzung Kita St. Josef) vom 22. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgt auf Antrag der/des Sorgeberechtigten. Der Antrag ist von der/dem Sorgeberechtigten zu unterschreiben, bei mehreren Sorgeberechtigten von diesen gemeinsam. Es sind in dem Antrag anzugeben: Vorname(n) und Nachname des Kindes, Vorname und Nachname der Eltern bzw. der/des Sorgeberechtigten sowie deren/dessen Anschrift und Telefon-Nummer(n), gewünschte Betreuungsform. Mit dem Antrag sind eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie ein Nachweis der Masernimpfung (1. Impfung für Kind mit 1. Lebensjahr bzw. 2. Impfung für Kind ab 2. Lebensjahr) vorzulegen.“

b) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.

c) Absatz 7 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Kinder wechseln regelmäßig zum 1. des Monats, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden, vom Krippenbereich in den Kindergarten.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rheinhausen, den 7. April 2021

gez.  
Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (1. Änderung Benutzungssatzung Kita St. Josef) vom 7. April 2021 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 7. April 2021 beschlossen, am 7. April 2021 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung im Internet am 8. April 2021 unter der Adresse der Gemeinde [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de) unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 22. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 9. April 2021 dem Kommunalamt Emmendingen angezeigt.

ENTWURF